

**Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung
 außerhalb gewerblicher Schlachtstätten**

gültig ab 1. November 2024

1) Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei der Hausschlachtung

	Rinder einschl. Kälber		Schweine einschl. Ferkel Trichinenuntersuchung mittels Quetschmethode Digestion				Schafe/Ziegen	
	mit Lebendbeschau	ohne Lebendbeschau	mit Lebendbeschau	ohne Lebendbeschau	mit Lebendbeschau	ohne Lebendbeschau	mit Lebendbeschau	ohne Lebendbeschau
	Untersuchungsgebühr zur gewöhnlichen Dienstzeit	25,16 €	20,99 €	21,56 €	19,83 €	14,27 €	12,54 €	11,46 €
werktags 18 - 07 Uhr, Samstag nach 15 Uhr, Sonn- und Feiertag	45,29 €	37,78 €	30,21 €	27,09 €	24,64 €	21,52 €	20,63 €	18,05 €

2) Wegstreckenpauschale

11,44 €	für An- und Abfahrt
---------	---------------------

**3) Gebühren für die Trichinenuntersuchung der von Jägern entnommenen Proben bei Verwendung
 des Fleisches im eigenen Haushalt oder zur Direktvermarktung**

Untersuchung	10,00 €	je Tier
--------------	---------	---------

Rechtsgrundlage: GebOMSGIV vom 19. April 2017 (GVBl. II/17, [Nr. 23])